

# **Änderungsantrag**

der Fraktion DIE LINKE.

**Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses zu: Gesetzentwurf der Präsidentin - Siebtes Gesetz zur Änderung parlamentsrechtliche Vorschriften - Drucksache 7/6531 vom 04.11.2022 (Drucksache 7/6719)**

Der Landtag möge beschließen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Vor Nummer 1 wird eine Nummer eingefügt, die folgenden Wortlaut hat:

„1. § 5 Absatz 7 wird wie folgt gefasst:

(7) Die jährliche Anpassung der Entschädigung gemäß Absatz 1 Nummer 1 nach den Maßgaben der Absätze 4 bis 6 und 8 wird für das Jahr 2023 ausgesetzt.“

2. Die Nummern 1 bis 5 werden Nummer 2 bis 6.

## Begründung:

Angesichts der großen finanziellen Belastungen, die die Brandenburgerinnen und Brandenburger gegenwärtig und auch zukünftig zu tragen haben, ist es nicht vermittelbar, dass Entschädigungen an die Mitglieder des Landtages auf der Grundlage des „Berichts des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg für die Anpassung der Entschädigung für Abgeordnete sowie der Kostenpauschale nach § 5 des Abgeordnetengesetzes“ (Drucksache 7/6717) im kommenden Jahr entsprechend dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren erhöht werden. 2023 sollte der Landtag deshalb die Erhöhung der Entschädigung gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 1 aussetzen.